



Protokoll des Kantonsrates

6. Sitzung: Donnerstag, 31. März 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

87 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Silvan Hotz, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

88 Motion von Beni Riedi betreffend Standesinitiative für die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (Freiheit der Nutzerinnen und Nutzer in der Wahl des Empfangsgeräts für die digitalen Fernsehprogramme)

Traktandum 2 – Beni Riedi, Baar, hat am 17. März 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2027.1 – 13711 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

89 Interpellation von Georg Helfenstein betreffend Informatiksysteme der Kantonalen Verwaltung

Traktandum 2 – Georg Helfenstein, Cham, hat am 21. Februar 2011 die in der Vorlage Nr. 2017.1 – 13684 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwölf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

90 Interpellation von Kurt Balmer betreffend Schwarzfahren

Traktandum 2 – Kurt **Balmer**, Risch, hat am 1. März 2011 die in der Vorlage Nr. 2021.1 – 13701 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte einleitend zu der in der Interpellation angesprochenen Problematik einige grundsätzlichen Bemerkungen machen. Die gestellten Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kantone als Besteller von Leistungen im öffentlichen Regionalverkehr, sondern allein in jenen der Transportunternehmen, denen in der Schweiz die Tarifhoheit zukommt. Zudem gibt es bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs ohne gültigen Fahrausweis sowohl einen zivilrechtlichen als auch einen strafrechtlichen Aspekt.

Die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs und ihre Fahrgäste stehen in einem zivilrechtlichen Verhältnis zueinander, auch wenn die Unternehmen im Auftrag der öffentlichen Hand tätig sind. Dazu haben sich die Transportunternehmen auf gemeinsame Vorschriften, so genannte Tarife geeinigt, wozu sie der Bund im Bundesgesetz über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1) ermächtigt hat. In einem dieser Tarife (Tarif 609) sind die Vorschriften über die Kontrolle der Fahrausweise und die Behandlung von Reisenden ohne gültigen Fahrausweis zusammengefasst. Bestandteil dieses Tarifs sind auch die Zuschläge, die von den Transportunternehmen erhoben werden, wenn jemand ohne gültigen Fahrausweis die öffentlichen Verkehrsmittel benützt. Fälschlicherweise werden diese Zuschläge immer wieder als Bussen bezeichnet, obwohl es keine strafrechtlichen Massnahmen sind. Bei Stichkontrollen in Zügen und Bussen des Regionalverkehrs geht das Kontrollpersonal wie folgt vor: Bei fehlendem oder ungültigem Fahrausweis ziehen die Stichkontrolleure entweder einen Zuschlag (gegenwärtig 80 Franken für den ersten Fall, 120 Franken für den zweiten Fall und 150 Franken ab dem dritten Fall) direkt beim fehlbaren Fahrgäste ein oder händigen diesem einen Einzahlungsschein zur Begleichung des Zuschlags aus. Falls die Zahlung ausbleibt, erhält die säumige Person eine Mahnung. Führt auch das Mahnen nicht zum Ziel, kann das Transportunternehmen auf dem zivilrechtlichen Weg eine Betreibung einleiten. Dieses schweizweite Vorgehen wird vom erwähnten Bundesgerichtsentscheid nicht tangiert.

Falls die zivilrechtlichen Mittel ausgeschöpft sind, d.h. der Fahrgäste trotz Mahnung den Zuschlag nicht bezahlt, kommt die strafrechtliche Seite zum Tragen: Die Transportunternehmen haben die Möglichkeit, den fehlbaren Fahrgäste aufgrund von Art. 57 Abs. 1 Bst. a des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde des jeweiligen Kantons zu verzeigen. Die Gesetzesnorm spricht in diesem Zusammenhang von einer Übertretung, die mit einer Busse von bis zu 10'000 Franken bestraft werden kann. Die neuste Fassung dieser Norm ist aber unklar, was im Folgenden aufzuzeigen ist.

Wir beantworten die Fragen des Interpellanten wie folgt:

1. *Welche Praxis existiert aktuell bei der ZVB; wird überhaupt noch gebüsst, respektive erfolgen noch Verzeigungen?*

Die ZVB kann, wie alle anderen Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs, bei Fahrgästen, die ohne oder mit ungültigem Fahrausweis unterwegs sind, nur Zuschläge nach Tarif 609 erheben. Da der Entscheid des Bundesgerichts diese Praxis nicht in Frage stellt, wird sie weiterhin nach den Vorschriften des Tarifs 609 vorgehen. Gemäss Auskunft der ZVB wurden im Jahr 2010 bei den Stichkontrollen 1'819 Personen ohne Fahrausweis (so genannte «Schwarzfahrer») festgestellt.

Von diesen haben 1'276 oder rund 70 % den Zuschlag nach Tarif 609 entweder in bar oder mit Einzahlungsschein beglichen. Die restlichen 543 haben trotz Mahnung den Zuschlag nicht bezahlt. Sie wurden deshalb nach Ablauf der ersten Mahnung bei der Polizei zur Anzeige gebracht. In der Regel beglichen sie dann den Zuschlag. Hier (und nur hier) ändert sich wegen des Bundesgerichtsentscheids die Praxis: Im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug wird die ZVB vorläufig davon absehen müssen, «Schwarzfahrerinnen» und «Schwarzfahrer», die ohne Fahrausweis unterwegs sind und den Zuschlag nicht bezahlen, bei der Polizei anzuzeigen. Fahrgäste mit ungültigen, falschen oder nicht entwerteten Fahrausweisen werden weiterhin angezeigt, sofern sie den Zuschlag nicht bezahlen, da dies der Wortlaut des Bundesgesetzes zulässt.

2. Wie kann allenfalls alternativ sichergestellt werden, dass bei der ZVB noch Billette gekauft werden?

Der Umstand, dass die ZVB weiterhin konsequent Stichkontrollen auf dem ganzen Netz durchführt, ist ein deutliches Zeichen an die Adresse von «Schwarzfahrerinnen» und «Schwarzfahrern», die nun von der durch den Bundesgerichtsentscheid entstandenen Rechtslücke profitieren möchten. Zivilrechtlich wird die ZVB in allen Fällen die Verfahren durchziehen, damit die Zuschläge bezahlt werden. Zudem ist auf Bundesebene die Revision der vom Bundesgericht beanstandeten Rechtsgrundlage im Personenbeförderungsgesetz im Gang, so dass die durch den Entscheid entstandene Gesetzeslücke innert Monaten beseitigt werden kann und die Transportunternehmen alle «Schwarzfahrerinnen» und «Schwarzfahrer» wieder strafrechtlich anzeigen können, welche den Zuschlag nicht bezahlen.

3. Nimmt der Regierungsrat aktuell die eventuell günstige Gelegenheit wahr, um ein unentgeltliches System (versuchsweise) einzuführen oder gelten heute noch ohne Einschränkungen die Antworten des Regierungsrats vom 23. Juni 2009 (Vorlage Nr. 1799.2)?

Der Regierungsrat steht nach wie vor hinter den Aussagen, die er im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion betreffend kostenlosen öffentlichen Verkehr gemacht hat. Er sieht keine Veranlassung, von seiner Linie abzuweichen und den öffentlichen Verkehr unentgeltlich anzubieten – auch nicht versuchsweise. Kommt dazu, dass seit der Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion im Juni 2009 die Diskussion um die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs weitergegangen ist und mittlerweile landesweit mehr oder weniger Konsens darüber besteht, dass die Mobilität tendenziell zu billig ist. So beginnt sich in diesem Zusammenhang auch die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Infrastruktur im Schienen- und Strassenverkehr im Sinne des Verursacherprinzips einen grösseren Beitrag an die ungedeckten Kosten zu leisten haben. Also eher mehr als weniger, geschweige denn gratis.

Kurt **Balmer** dankt der Regierung für die sehr zügige Beantwortung und hofft als politischer Neuling auch, dass zeitaktuelle Anliegen weiterhin derart beförderlich behandelt werden.

Er ist grösstenteils mit regierungsrätlichen Antwort einverstanden und kann auch bestätigen, dass die Angelegenheit nicht ganz so einfach ist, wie sie in den Zeitungen dargestellt wird. Weil die Sache doch eine gewisse Komplexität mit politischem Bezug aufweist, hat er schliesslich einen politischen Vorstoss eingereicht. Mit dem Regierungsrat ist er einig, dass in den Medien der Bundesgerichtsentscheid nicht ganz vollständig und korrekt wiedergegeben wurde. Das könnte aber auch daran liegen, dass der Entscheid in Französisch erging, weil der Fall aus dem Kanton Freiburg stammt.

Mit dem Regierungsrat sieht der Votant einerseits die aktuelle ungünstige strafrechtliche Komponente, indem nämlich tatsächlich mindestens Wiederholungstäter, welche ohne Fahrausweis fahren, einstweilen nicht mehr bestraft werden können, weil sie eigentlich keine Täter mehr sind. Wenn zudem sowieso eine Überschuldung existiert, dann kann im Moment aufgrund des Bundesgerichtsentscheids nichts gemacht werden und diese ÖV-Benutzer fahren de facto im Moment – ohne jede strafrechtliche Konsequenz – definitiv gratis. Nach Informationen des Votanten wird eine Änderung kaum vor dem Jahre 2012 stattfinden.

Andererseits ist für ihn das von der Regierung betonte zivilrechtliche Verhältnis nicht ganz so klar, weil eben ein klassischer «Schwarzfahrer» kein Ticket hat und damit eigentlich auch keinen Vertrag (z.B. mit der ZVB) abgeschlossen hat. Gemäss Art. 20 des Personenbeförderungsgesetzes müssen Reisende ohne Fahrausweis einen Zuschlag (untechnisch Busse genannt) bezahlen. Jedoch kann man davon ausgehen, dass dabei implizit der eidgenössische Gesetzgeber davon ausgeht, dass das Fahren ohne Fahrausweis auch strafrechtlich nicht zulässig ist. Wenn nämlich kein Unrecht erfolgt ist, so gibt es auch keine Basis für einen solchen Zuschlag. Kurt Balmer ist übrigens auch nicht sehr überzeugt, dass in jedem Fall automatisch von einem öffentlichrechtlichen Vertrag mit zivilrechtlichen Auswirkungen gesprochen werden kann. Davon ist in der Antwort des Regierungsrats keine Rede und gemäss den klassischen Schuldtheorien erkennt der Votant auch keinen eindeutigen zivilrechtlichen Vertrag mit eventuell gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen und auch keine unerlaubte Handlung nach Art. 41 OR wegen des reinen Vermögensschadens. Gemäss der Antwort des Regierungsrats könnte schliesslich der Eindruck erweckt werden, dass bis anhin die strafrechtliche Komponente lediglich subsidiären Charakter hatte. Es handelte sich aber um eine echte strafrechtliche Alternative, wenn auch kaum davon Gebrauch gemacht wurde. Damit will Kurt Balmer nun aber die etwas sehr juristische Argumentation beenden. Glücklicherweise existiert gemäss Darstellung des Regierungsrats im Kanton Zug für die Gebühren des ÖV eine grosse soziale Akzeptanz; dies in Anbetracht der Tatsache, dass offensichtlich täglich im Kanton Zug durchschnittlich nur vier bis fünf «Schwarzfahrer» festgestellt werden. Allerdings gilt es, dazu Sorge zu tragen und baldmöglichst wieder klare Kontrollmechanismen zu schaffen. Dies ist selbstverständlich kein Vorwurf an den zugerischen Regierungsrat.

Schliesslich dankt der Votant dem Regierungsrat für das klare Zeichen respektive die bisherige Bestätigung zur Unentgeltlichkeit des ÖV; diese Meinung mit der teilweisen Kostenüberwälzung teilt Kurt Balmer auch vollumfänglich.

Stefan **Gisler** ist Vorgesetzter Zugpersonal bei den SBB. Seine Mitarbeitenden von Zug und Luzern machen die Kontrollen auf den S-Bahnen. Er will hier keine juristischen Spitzfindigkeiten machen, kann dem Rat aber versichern, dass die Akzeptanz seines Personals gleich hoch ist wie vorher. Es gibt keine vermehrten Nachfragen durch die Reisenden. Vielleicht nach den heutigen Medienberichten nach dieser Interpellation. Da wissen es noch mehr Leute, dass eine Lücke besteht. Aber bis jetzt war das kein Problem in der Praxis. Der Votant kann dem Rat auch versichern, dass es bisher keine höhere Quote von Reisenden ohne gültigen Fahrausweis gibt auf den Stadtbahnen.

Stefan Gisler ist eigentlich froh über diesen Bundesgerichtsentscheid. Diese Lücke ist jetzt rechtzeitig ans Licht gekommen. Man kann das jetzt flicken und dann haben wir nachher kein Problem mehr. Soviel aus der Praxis.



91 Interpellation von Beat Sieber, Daniel Burch, Barbara Strub, Dominik Lehner, Monika Weber und Thomas Lütscher betreffend die Pläne des Universitätsrats Luzern, an der Universität eine Wirtschaftsfakultät einzurichten

Traktandum 2 – **Barbara Strub**, Oberägeri, **Monika Weber**, Steinhausen, **Beat Sieber**, Cham, **Daniel Burch**, Steinhausen, **Dominik Lehner**, Risch und **Thomas Lütscher**, Neuheim, haben am 1. März 2011 die in der Vorlage Nr. 2011.1 – 13702 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- ➔ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

92 Interpellation der Fraktion Alternative – Die Grünen betreffend private Sicherheits- und Militärfirmen im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die Fraktion Alternative – Die Grünen hat am 3. März 2011 die in der Vorlage Nr. 2023.1 – 13703 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- ➔ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

93 Interpellation von Anna Bieri und Frowin Betschart betreffend Stand des Beitritts des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18.6.2009

Traktandum 2 – **Anna Bieri**, Hünenberg, und **Frowin Betschart**, Menzingen, haben am 18. März 2011 eine in der Vorlage Nr. 2028.1 – 13712 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- ➔ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

94 Interpellation von Thomas Aeschi betreffend E-Government

Traktandum 2 – **Thomas Aeschi**, Baar, hat am 21. März 2011 eine in der Vorlage Nr. 2029.1 – 13713 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- ➔ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

95 Interpellation von Thomas Aeschi betreffend Illegale in Zug

Traktandum 2 – **Thomas Aeschi**, Baar, hat am 21. März 2011 eine in der Vorlage Nr. 2030.1 – 13714 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- ➔ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

96 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau**

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. Februar 2011 (Ziff. 74) ist in der Vorlage Nr. 1977.5 – 13692 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71:0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Lüscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern (Vorlage Nr. 1899.1 – 13317) sei erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Martin **Stuber** hat bei der 1. Lesung ausführlich erklärt, wieso der Zimmerberg sicher für mindestens 20 Jahre vom Tisch ist. Heute Morgen hat der Bundesrat an einer Pressekonferenz die Vernehmlassung zu Ausbau und Finanzierung der Bahninfrastruktur gehalten. Das bestätigt 1:1 alles, was der Votant bei der 1. Lesung schon gesagt hat. Da steht kein Wort von Zimmerberg.

Wir können also heute mit Sicherheit davon ausgehen, dass die einzige Möglichkeit, die Bahnkapazitäten zwischen Zürich, Zug und Luzern auszubauen, längere Züge sind. Das ist heute die einzige realpolitische Möglichkeit – und das für 20 Jahre. In der Medienmitteilung des Bundesrats heisst es: «Dank längeren Perrons soll auf den stark belasteten Abschnitten Genf-Lausanne und Bern-Zürich-Winterthur der Einsatz von 400 Meter langen Doppelstockzügen mit entsprechend mehr Sitzplätzen möglich werden. Auf den Strecken (hier folgen verschiedene Strecken) werden verschiedene kleinere Ausbauten realisiert, so dass auf diesen Strecken ein Viertel-, beziehungsweise Halbstundentakt oder längere Züge ermöglicht werden.» Der Abschnitt Zürich-Zug-Luzern ist hier nicht aufgeführt! Und weiter heisst es: «Die Massnahmen sollen bis 2025 umgesetzt werden. Sie ergänzen die bereits auf dem Programm zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur laufenden Ausbauten.»

Der zweite Ausbauschritt kommt also frühestens 2025. Deshalb ist Martin Stuber überzeugt, dass heute nur längere Züge etwas bringen würden. Für unsere Strecke sind aber nicht einmal längere Züge vorgesehen! Der Kanton ist vernehmlassungsberechtigt. Wenn Sie heute diese Motion abschreiben, dann sagen Sie im Prinzip dem Kanton, er solle nichts unternehmen. Es ist aber zwingend, dass der Kanton nur schon jetzt bei der Vernehmlassung klar und deutlich und laut sagt, dass wir auf dieser Strecke längere Züge brauchen. Und zwar nicht nur in Zürich, Zug und Luzern, denn da haben wir die langen Perrons bereits. Wir haben in Luzern drei über 400 Meter lange Perrons. Wir aber wollen ja die Schnellzughalte in Baar und in Rotkreuz nicht verlieren. Deshalb müssen wir da die Perrons verlängern. Und so wie die Lage heute ist, geht das nur, wenn der Kanton auf die Hinterbeine steht und sich einsetzt.

Folgendes ist bis jetzt passiert: Der Kanton hat angefragt bei den SBB, wir würden es begrüssen, dass in Baar und Rotkreuz längere Perrons gebaut werden. Die SBB haben die kalte Schulter gezeigt beim ersten Anlauf. Und wenn wir die Interpellation heute abschreiben, unternehmen wir nichts mehr. Wenn wir nicht abschreiben, so geben wir einen klaren Auftrag an die Regierung für die Vernehmlassung und zu schauen, wann der richtige Moment ist, bei den SBB anzuklopfen. Und zwar ein wenig lauter und mit mehr Nachdruck und vor allem mit einem Entscheid des Kan-

tonsrats im Rücken, der diese Motion nicht abgeschrieben hat. Eine Motion, die immerhin von der Mehrheit dieses Rats (des alten) unterschrieben worden ist. Der Votant möchte den Rat wirklich eindringlich bitten, diese Motion heute nicht abzuschreiben und das entsprechende Signal an die Regierung und auch nach Bern an die SBB zu geben.

Heini **Schmid** ist materiell völlig einig mit Martin Stuber, dass es absolut zentral ist, dass die Verlängerung der Züge sehr wahrscheinlich eine der wenigen relativ schnell umsetzbaren Optionen ist für die Verbesserung des ÖV-Angebots nach Zürich. Es geht ja eigentlich hier nur darum, welches Signal wir der Regierung senden. In der Kommission haben wir diskutiert und gesagt, dass die Kommission die Meinung von Martin Stuber teilt. Wir wünschen uns, dass die Regierung sich einsetzt dafür, dass Perronverlängerungen gemacht werden können. Die Regierung sagt aber auch mit einer gewissen Berechtigung: Wenn die ganze Angebotsplanung der SBB anders läuft, macht es ja keinen Sinn, wenn wir nur unsere Bahnhöfe verlängern. Denn wenn sie dann weiterfahren nach Schaffhausen und dort diese Perrons nicht verlängert werden, können sie halt trotzdem nicht mit den längeren Zügen fahren. Für den Votanten und sein Abstimmungsverhalten ist zentral, was Matthias Michel dazu sagen wird. Heini Schmid will ganz klar, dass sich der Regierungsrat vorurteilslos einsetzt für diese Perronverlängerungen, so wie es uns eigentlich versprochen wurde auch in der Kommission. Und es wäre fatal, wenn jetzt dieser Antrag nicht durchkommt. Das würde ja heissen, dass der Kantonsrat keine Perronverlängerungen will. Das kann es ja nicht sein! Die Regierung muss sich einsetzen, aber sie geht nicht auf eine mission impossible, wenn es ganz klar ist, dass wir keine Chancen haben, die Perrons zu verlängern. Darum ist es für den Votanten entscheidend, ob jetzt die Regierung klar zu diesen Perronverlängerungen als Idee steht oder nicht.

Martin **Stuber**: Was heisst abschreiben? Es heisst, dass der Motionsauftrag erfüllt ist. Wenn man die Motion erheblich erklärt und abschreibt, heisst das: Die Regierung hat es getan, die Sache ist erledigt, fertig. Nicht abschreiben kostet uns nichts. Es heisst, dass klar der Auftrag an die Regierung bestehen bleibt und indirekt dann auch ans Amt für Öffentlichen Verkehr, sich da einzusetzen. Martin Stuber versteht nicht ganz, wieso man jetzt unbedingt abschreiben will. Es geht wirklich darum, dass wir jetzt hier am Ball bleiben. Man soll sich einerseits schon auf die Aussagen der Regierung verlassen, aber anderseits sollten wir als Parlament auch einen eigenen Willen haben und zeigen, was wir wollen. Wenn man die Vorlage liest, spürt man, dass da nicht so ein wahnsinnig grosser Druck da ist, auf diesem Weg voranzugehen. Es wäre wirklich gut, wenn das Parlament dieses Signal geben würde.

Philip C. **Brunner** fallen einige Sprichwörter ein. Eines lautet «Steter Tropfen höhlt den Stein». Es ist tatsächlich so, wie Martin Stuber sagt: Wir müssen den Druck aufrecht erhalten. Der Regierungsrat soll sich für uns einsetzen. Den Votanten interessiert jetzt eigentlich die Antwort von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel nicht genau. Wir sind da souverän und setzen jetzt Druck ein. Philip C. Brunner teilt die Meinung von Heini Schmid nicht. Dieses Parlament ist souverän und soll entsprechend entscheiden. Der Votant wird den Antrag Stuber, nicht abzuschrei-

ben, unterstützen, und dankt ihm für seinen Einsatz. Auch wenn wir natürlich auf verschiedenen Gebieten gar nicht die gleiche Meinung haben.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** geht jetzt nicht auf die heute in den Medien veröffentlichte Vernehmlassungsbotschaft «Bahnfinanzierung» ein. Es wird hier nur eine Tranche von 3,5 Milliarden vorgeschlagen. Hier hat kein einzelnes Tunnelprojekt Platz. Der Votant gibt Martin Stuber Recht: Wir müssen alles tun, um zu optimieren auf den Strecken, die wir haben. Das ist auch unsere Meinung. Sie haben nächstens im Juni eine Vorlage im Rat, wo das passiert auf der Strecke Zürich-Thalwil. Dort bringt das in Kürze etwas. Der Volkswirtschaftsdirektor erwartet dann dasselbe Engagement von Martin Stuber für die Optimierung bestehender Infrastrukturen.

Das Anliegen heisst ja, wir sollten mit den SBB diese Perronverlängerung initiieren. Wenn stimmt, was Martin Stuber gesagt hat, dass wir mit den SBB hier schon Gespräche führten und Schriften gewechselt haben, so haben wir ja eigentlich schon initiiert. In welchem Moment wollen Sie denn das abschreiben? Wollen Sie diese Forderung hängen lassen? Wenn wir dann in der Vernehmlassung diese Forderung aufnehmen, sollen wir dann abschreiben, ohne dass wir eine Vorlage haben? Oder sollen wir erst abschreiben, wenn diese Perrons stehen? Die Krux ist, dass hier ein einzelnes Projekt für zwei Bahnhöfe verlangt wird. Es gibt Dutzende von Projekten, die wir verfolgen, ohne dass wir zuerst auf Motionen und auf Aufträge warten. Die ganze Strecke von Zug nach Arth-Goldau hat ein Dutzend Bauprojekte, wo wir überall dran sind. Auch wenn wir von Ihnen keinen Auftrag haben. Ihre Abschreibung heute heisst überhaupt nicht, dass die Sache für uns erledigt ist. Die Führung und das Engagement hängen nicht davon ab.

Selbstverständlich sind wir für Perronverlängerungen, wenn sie im Rahmen eines Gesamtkonzepts Sinn machen. Aber es ist schwierig, den Bund oder die SBB zu Investitionen zu zwingen, wenn sie anderswo vielleicht fehlen, wo sie vordringlicher sind bei Projekten, die schon beschlossen sind, z.B. bei der Doppelspur bis nach Rotkreuz. Das war schon beschlossen und sollte auch kommen. Vielleicht müssen wir dort noch mit etwas Geld nachhelfen. Das können wir. Das ist dann wirksam mit dem Vorfinanzierungsbeschluss, den Sie hier vor zwei Jahren gefasst haben. Wirklich ist auch dieser Beschluss heute, wo wir wirklich die Planung beschleunigen können. Aber je punktueller Sie Forderungen stellen, die nicht in einem zeitlichen Gesamtkonzept mit einer Angebotsplanung Sinn machen, desto schwieriger ist das dann. Wie intensiv sollen wir hier punktuell etwas fordern und woanders vielleicht nicht? Es ist einfach nicht ausgewogen. Es kommt so keine ausgewogene Politik zustande, die wir zu vertreten haben.

Deshalb bittet Matthias Michel den Rat, das nun abzuschreiben. Wir nehmen den politischen Willen entgegen und danken für die Unterstützung. Wir werden in die Vernehmlassung aufnehmen, dass wir Verlängerungen wollen. Auch heute in der Zeitung steht: Ein Zug, der aber nicht hält bei diesen Stationen, soll schon jetzt verlängert werden. Wir bleiben hier wirklich dran. Auch verfahrenstechnisch bittet der Volkswirtschaftsdirektor, hier nicht eine Forderung im Raum stehen zu lassen, bei denen wir dann nicht wissen, in welchem Kontext wir sie dann abzuschreiben haben. Besten Dank, wenn Sie hier dem Regierungsrat, der Kommission, der Stawiko und offensichtlich auch den anderen beiden Motionären folgen.

Martin **Stuber** meint, es sei relativ einfach, zu bestimmen, wann abzuschreiben ist. Wenn Projekte für Perronverlängerungen in Baar und Rotkreuz vorliegen, dann

können wir abschreiben. Das ist wirklich keine Hexerei. Und es ist auch nicht so, dass das irgendwelche punktuellen Sachen sind von einem riesigen Strauss von Massnahmen. Es sind zwei ganz klare, präzise, wichtige Massnahmen mit einem klaren Nutzen. Wenn wir diese Perronverlängerungen in Baar und Rotkreuz nicht erhalten, verlieren wir dort garantiert die Schnellzugshalte. Da macht heute Martin Stuber mit jedem hier eine Wette.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 42:33 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären und *nicht* abzuschreiben.

97 Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1986.1/2 – 13600/01), der Kommission (Nr. 1986.3 – 13694) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1986.4 – 13695).

Moritz **Schmid** hält fest, dass die Kommission die Vorlage an ihrer Halbtagessitzung vom 28. Februar 2011 beraten und ihr mit 15:0 Stimmen einstimmig zugestimmt hat. Baudirektor Heinz Tännler und der Generalsekretär der Baudirektion, Max Gisler standen für die Vorbereitung der Sitzung und während der Kommissionssitzung für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Cornelia Schneebeli, juristische Praktikantin der Baudirektion, erstellt. Ihnen allen gebührt unser Dank. Der Kommissionspräsident geht davon aus, da es lediglich eine Ergänzung zur Vorlage 1796 ist, dass alle den Kommissionsbericht studiert haben und er sich dementsprechend kurz halten kann.

Es geht in dieser Vorlage primär um die Erhöhung des Kredites um 2 Mio. Franken und um § 3, Steuerungs- und messtechnische Einrichtungen. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten und erfolgte einstimmig mit 15:0 Stimmen ohne Enthaltung.

In der Detailberatung wurde § 1 einstimmig genehmigt. Die Erhöhung des Kredits um 2 Mio. Franken war unbestritten und ihr wurde von der Kommission mit 15:0 Stimmen zugestimmt. Mit dem Hinweis, dass wenn die Aufstockung um 2 Mio. Franken wiederum nicht reicht, um den Gesuchten Herr zu werden, sich der Regierungsrat bereit erklärte, eine weitere Erhöhung zu prüfen und gegebenenfalls eine neue Vorlage dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Zu § 3, steuerungs- und messtechnische Einrichtung, konnten wir als Gast an der Kommissionssitzung Lothar Degenhardt von der Firma Siemens Schweiz AG begrüssen. Er führte uns in die Themen Smart Grid und Smart Metering ein. Er hat uns dargelegt was es damit auf sich hat und wie Smart Metering mit Smart Grid, steuerbaren Stromnetzen, zusammen hängt. In unserem Kanton gibt es Unternehmen, die sich auf solche Steuerungen verstehen und diese auf dem Weltmarkt anbieten. Smart Meters sind intelligente Elektrozähler. Sie sind die Voraussetzung des Smart Grid und übermitteln dem jeweiligen Elektrizitätsversorger im Viertelstundentakt, wie viel Strom einzelne Häuser nutzen.

§ 3 war dann mehr umstritten. Er wurde mit 9:6 Stimmen ohne Enthaltung von der Kommission genehmigt. An der Schlussabstimmung wurde der Vorlage einstimmig mit 15:0 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion sieht zum Teil Notwendigkeit dieser Vorlage und wird §1 zustimmen und § 3 grossmehrheitlich ablehnen.

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass der Kantonsrat vor zwei Jahren offensichtlich ein für die Interessierten äusserst attraktives Programm zur Steigerung der Energieeffizienz beschlossen hat. Die gesprochenen Mittel sind bereits aufgebraucht, was ja schon damals zu erwarten war. Folgrichtig stellt uns heute der Regierungsrat den Antrag auf Erhöhung des Rahmenkredits von vier auf sechs Millionen, damit das Programm entsprechend weitergeführt werden kann.

Trotzdem wurde in der Stawiko ein Nichteintretensantrag gestellt; die ausführliche Begründung konnten Sie im Stawiko-Bericht lesen. Die Stawiko ist auf den Nichteintretensantrag nicht eingetreten. Wir haben Eintreten beschlossen, und dies vor allem aus Gründen der Rechtssicherheit für die laufenden Verfahren, für die Gesuchsteller ganz allgemein. In der Diskussion haben sich drei Hauptpunkte herauskristallisiert.

1. Es fehlt eine ganzheitliche regierungsrätliche Strategie zu diesem Thema. Der bis 2013 geltende Beschluss steht finanziell auf bald wieder wackligen Füssen. Vor allem wissen wir aber auch nicht, was nach 2013 passieren soll. Wir haben deshalb der Baudirektion entsprechende Fragen eingereicht. Die Antworten konnten Sie im Stawiko-Bericht lesen. Sie mögen nicht so richtig überzeugen und lassen vieles offen.
2. Die Höhe des Nachtragskredits gab wie in der vorberatenden Kommission auch in der Stawiko zu reden. Es erfolgte ein Antrag auf Erhöhung auf acht Millionen. Die Stawiko ist diesem Antrag nicht gefolgt, weil wir schlicht und einfach nicht wissen, ob denn sechs oder acht oder zehn Millionen richtig sind. Wir sind der Meinung, dass wir mit dem regierungsrätlichen Antrag die Möglichkeit schaffen, dass wir 2012 nochmals eine Vorlage erhalten, weil das Geld nicht reicht. Wir können aber damit den Druck auf die Regierung erhöhen, dass sie mit ihrer Strategie in diesem Bereich vorwärts macht. Dass vielleicht bis dann das Energieleitbild vorliegt. Wenn 2012 nochmals eine Krediterhöhung kommen würde ohne die entsprechenden Auskünfte, würde diese Vorlage es hier im Rat wohl schwer haben.
3. Die Erweiterung des Zwecks auf die messtechnischen Einrichtungen. Wir konnten den Unterlagen entnehmen, dass es hier um Geräte geht mit einem Anschaffungswert von 250 Franken. Wenn dem tatsächlich so ist, dann halten wir es für wenig sinnvoll, solche Geräte zu subventionieren, weil der kantonale Beitrag schlicht und einfach in einem krassen Missverhältnis zum administrativen Aufwand steht.

Die Stawiko ist schlussendlich auf die Vorlage grossmehrheitlich eingetreten. Wir sind der Meinung, dass wir schlecht gerade in diesem Bereich einen Kantonsratsbeschluss fassen können und dann die nötigen Mittel nicht zur Verfügung stellen. Das wären falsche Signale zu diesem Thema. Wir fordern die Regierung aber auf, möglichst schnell dieses Energieleitbild so zu überarbeiten, dass die Bevölkerung und wir alle wissen, woran wir sind. Und wenn nochmals eine Krediterhöhung erforderlich wäre, könnten wir das Geschäft dann materiell auch richtig diskutieren.

Franz Peter **Iten**: Kurz zur Erinnerung. Der Energiebedarf der Gebäude macht wie bekannt rund 40 % des gesamten Energiebedarfs aus. Um ihn zu senken, greift der Staat mit finanziellen Anreizen ein. Das landesweite Gebäudesanierungsprogramm wird von kantonalen und gemeindlichen Programmen ergänzt. Für die kantonalen

Massnahmen steht seit Anfang 2010 ein Rahmenkredit von 4 Mio. Franken zur Verfügung. Das Programm ist bis Ende 2013 befristet.

Der Kredit von 4 Mio. Franken wurde an den Kantonsratssitzungen vom September und Oktober 2009 im Kantonsrat behandelt. Der Kantonsrat stimmte damals dem Begehrten mit 69:1 Stimmen zu. Der damalige Antrag der vorberatenden Kommission, den Kredit auf 4,5 Mio Franken zu erhöhen fand ebenso keine Zustimmung wie der Antrag von AGF und SP-Fraktion, die Kreditlimite auf 6 Mio. Franken zu erhöhen. Der Regierungsrat hat aber das Versprechen in Aussicht gestellt, dass sollte der Kredit von 4 Mio Franken nicht genügen, dem Kantonsrat eine Nachbesserung unterbreitet wird.

Die CVP wie auch andere Fraktionen haben damals Bedenken geäussert, dass dieser Kredit innert kürzester Zeit aufgebraucht ist. Wir haben deshalb 2009 verlangt, dass die Regierung frühzeitig reagiert und dem Kantonsrat ein erneutes Sonderpaket unterbreitet. Dies ist nun der Fall.

Auch wenn damals die CVP dem Anliegen der Regierung, unter anderem sicher auch wegen der erheblich erklärten Motion unserer Fraktion betreffend Förderung erneuerbaren Energien und der effizienteren Energienutzung bei Gebäuden, positiv und wohlgesinnt gegenüberstand, wurde die vorliegende Vorlage bei uns sehr kritisch behandelt. Ein Nichteintretensantrag wurde aber grossmehrheitlich abgelehnt. Es wurde vor allem moniert, dass von diesem Förderprogramm nicht alle profitieren können, sondern lediglich die finanziell ohnehin schon gut gestellten Besitzer von privatem Wohnraum.

Die CVP vermisst zudem eine Aussage über die erreichten Resultate. Der Regierungsrat hält zwar fest, dass er mit dem Verlauf des kantonalen Förderprogramms sehr zufrieden ist und dass die finanziellen Anreize gewirkt hätten, was aber erreicht wurde, kann der regierungsrätlichen Vorlage nicht entnommen werden. Hier wären wir froh, wenn uns der Baudirektor informieren könnte, eventuell wäre dies auch möglich auf die 2. Lesung.

Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, über die künftige Strategie des Kantons in der Energiefrage baldmöglichst Klarheit zu schaffen. Dies kann z.B. mit der Erneuerung des Leitbilds, der Leitsätze und der Massnahmen, wie es der Regierungsrat beabsichtigt, erfolgen. Dieser Meinung ist auch die CVP und wir erwarten baldmöglichst eine entsprechende klare Reaktion des Regierungsrats.

Die CVP hat trotzdem grossmehrheitlich Eintreten beschlossen und sie unterstützt diesmal noch den Antrag bei §1 in gleichem Ausmass. Sie stellt aber gleichzeitig den Antrag, dass bei §3 die bisherige Formulierung beibehalten wird und auf den Zusatz betreffend messtechnische Einrichtungen zu verzichten ist. Es geht der CVP insbesondere um die Subventionierung eines Geräts für das intelligente Messen des Stromverbrauchs, das für 250 Franken zu haben ist. Eine solche Anschaffung liegt nach Meinung der CVP – und da geht sie mit der Meinung der Stawiko einig – sowieso im Interesse der Privaten und muss nicht auch noch staatlich unterstützt werden. – Bitte stimmen Sie der Erhöhung des Rahmenkredits zu und belassen Sie § 3 in der bisherigen Formulierung.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Krediterhöhung auf 6 Millionen zustimmen wird. Zusätzliche Kreditbegehren lehnen wir jedoch ab. Die über der Erwartung liegende grosse Nachfrage nach den in Aussicht gestellten Förderbeiträgen hat nicht nur uns freudig überrascht. Der Erfolg hat aber auch eine Kehrseite. Zum heutigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass die von der Regierung beantragte Erhöhung des Zusatzkredits auf 6 Mio. Franken nicht weit reicht, wenn er nicht gar durch zwischenzeitlich eingereichte Fördergesuche bereits

erschöpft ist. Auf nationaler Ebene sah man sich gemäss Medienmitteilung dazu gezwungen, Programmanpassungen vorzunehmen, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden und um gleichzeitig die CO2-Wirkung des Programms zu erhöhen. Auch uns fehlt die erkennbare, langfristig planbare Strategie. Vor dem Hintergrund, dass auch beim Gebäudeprogramm gemäss Medienmitteilung vom 24. März ein Marschhalt und eine Beitragskorrektur vorgenommen wurde, werden Beda Schlumpf und der Votant nächste Woche eine Motion einreichen, worin wir fordern, dass der vorliegende Kantonsratsbeschluss einer Teilrevision unterzogen wird, in der aufgrund der im vergangenen Jahr gewonnenen Erkenntnisse erstens der Rahmenkredit überprüft, zweitens die Laufzeit des Rahmenprogramms entsprechend überprüft, drittens die Berechnung der Förderbeiträge überprüft und allfällige angepasst und viertens die Höhe der Förderbeiträge falls nötig korrigiert wird. Wie auch das Förderprogramm streben wir nicht die Abschaffung der Förderung an, sondern ein ausgewogenes, attraktives Förderprogramm mit grosser CO2-Reduktion, das auch über einen längeren Zeitraum betrieben werden kann. Weiter werden wir bei § 3 den Antrag der CVP unterstützen.

Rupan **Sivaganesan** erinnert daran, dass am 24. September 2009 über diese Vorlage diskutiert wurde – es wurde bereits erwähnt. Damals stellte der ehemalige Kantonsrat Philipp Röllin im Namen von SP und AGF den Antrag, von 4 auf 6 Mio. Franken zu erhöhen. Wir glaubten, dass dieses Geld niemals bis 2013 reichen würde. Dies hat sich nun bewahrheitet – leider kam unser Antrag nicht durch. Anderseits möchten wir uns beim Regierungsrat bedanken, weil er sein Versprechen eingehalten hat. Der Votant zitiert aus der gleichen Sitzung Baudirektor Heinz Tännler: «Wenn dieser Kredit ausgeschöpft würde vor der Ende der Laufzeit, werden wir nicht wieder auf die faule Haut sitzen, sondern dann kommen wir mit einem entsprechenden Antrag wieder in diesen Rat.»

Wir sind der Meinung, dass dieses Geld nicht bis 2013 reichen wird. Nach den tragischen Ereignissen in Japan, die uns nun seit über zwei Wochen täglich begleiten, wollen mehr und mehr Menschen aus der Atomenergie aussteigen. Wir müssen die Bevölkerung dabei unterstützen, damit wir endlich aus der Atomenergie herausfinden. Auch bei bürgerlichen Parteien finden solche Diskussionen statt.

Deshalb *stellt die AGF den Antrag, die 2 Millionen auf 4 Millionen zu erhöhen. Aber dieses Geld soll in zwei Tranchen ausgegeben werden. Wenn die erste Tranche von 2 Millionen ausgeschöpft ist, soll die zweite Tranche von 2 Millionen mit einfachem Regierungsratsbeschluss freigegeben werden.* Es soll also nicht wieder eine Vorlage kommen und eine Kommission gebildet werden müssen. Der Regierungsrat hat in der Kommission bestätigt, dass wenn diese 2 Millionen aufgebraucht sind, er nochmals mit einer Vorlage kommen wird.

Markus **Jans** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist ein Nutzer dieses Förderprogramms. Zurzeit wird seine Liegenschaft entsprechend energetisch saniert. Wir isolieren das Dach, machen neue Fenster, Fassade und Heizung. Wir brauchen später kein Heizöl mehr für unsere Heizung. Dafür brauchen wir etwas mehr Strom und entsprechend werden wir Solarpanels installieren auf dem Dach. Der CO2-Verbrauch unserer Liegenschaft wird praktisch auf Null reduziert.

Im Grundsatz war der Antrag des Regierungsrates zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf in der SP Fraktion unbestritten. Wir sind erfreut, dass das Förderprogramm des Kantons Zug bei den Hausbesitzenden auf solch gute Resonanz stösst und sie bereit sind, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Dies

fördert auch das einheimische Gewerbe. Das Anreizsystem mit den Fördergeldern funktioniert und entsprechend kann der CO2-Ausstoss dank Einsparung von fossilem Brennstoff gesenkt werden. Anlässlich der ersten Debatte am 24. September 2009 zum gleichen Thema unterstützte die SP-Fraktion den Antrag um Erhöhung um 2 Mio. Franken. Dies vor allem aus der Sorge, dass der Kredit zu schnell aufgebraucht sein könnte. Der Baudirektor hat Wort gehalten, wir haben heute eine entsprechende neue Vorlage.

Aufgrund des aktuellen Weltgeschehens steigen die Preise für fossile Brennstoffe fast unbegrenzt. Um Heizkosten zu reduzieren, ist davon auszugehen, dass in Zukunft noch mehr Hauseigentümer ihr Haus wärmotechnisch sanieren werden. Aufgrund dieser Situation kann erwartet werden, dass der Kredit auch diesmal nicht ausreicht, um alle Gesuche bewilligen zu können und der Rat sich ein weiteres Mal mit einer Erhöhung befassen muss. So stellen sich die SP einen effizienten Ratsbetrieb nicht vor. Deshalb stellen wir den Antrag, den Kredit nicht nur um 2 Mio. Franken, sondern um 4 Mio. auf neu 8 Mio. Franken zu erhöhen. Einen entsprechenden Antrag stellen wir in der Detailberatung. Sollte am Ende der Laufzeit im Jahr 2013 ein Teil des Rahmenkredits übrig bleiben, schmerzt das niemanden. Der Betrag kann ganz einfach auf die allgemeine Staatsrechnung zurückgebucht werden.

Baudirektor Heinz **Tännler** sieht aus den Eintretensvoten, dass der Rat diese Vorlage im Grundsatz unterstützt. Er dankt dafür und auch der Kommission und ihrem Präsidenten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Zu Gregor Kupper und der Stawiko. Der Baudirektor ist schon ein wenig überrascht, weil man nun eine Strategie fordert. Man will diese Aufstockung an Strategievorgaben und Überlegungen des Regierungsrats knüpfen. Sie mögen sich erinnern, 2009 haben wir über diese Vorlage debattiert, da war von Strategie überhaupt keine Rede. Im Gegenteil, Sie haben das ja auch gewollt und unterstützt. Und wir haben gesagt: Warum kommen wir mit diesem Programm? Es bringt im Energie- und Gebäudebereich etwa 40 % und es ist sinnvoll, CO2 und Energieverbrauch zu vermindern. Das ist eine stinkeinfache Strategie. Es ist ja keine Vor-Japan-Vorlage. Es ist nachher passiert. Wir sind uns alle einig, dass wir im Energiebereich etwas tun sollen, ob jetzt mit Subventionen oder nicht. Das haben wir auch dargelegt und es hat damals niemand gesagt: Wenn wir allenfalls wieder aufstocken, müssen wir das an die Bedingung knüpfen, eine Strategie vorzulegen. Heute tut man so, als wenn der Regierungsrat zuerst eine Strategie vorlegen müsste, bevor man eine Erhöhung diskutieren kann. Heinz Tännler wehrt sich dagegen. Aber er kann beruhigen. Wir sind diese zwei Jahre nicht mit der Schlafmütze gewandelt, sondern wir haben eine Vogelschau gemacht und abgeklärt, wie die ganze Energiesituation im Kanton Zug aussieht. Wir haben diesbezüglich auch eine Medienmitteilung gemacht, bezüglich Stromverbrauchs, bezüglich Wärmebereichs. Das haben wir letztes Jahr abgeschlossen und auch klar dargelegt, dass wir nun Mitte dieses Jahres dieses Energieleitbild (und zwar nur lokal der Kanton Zug) aufarbeiten und vorlegen werden. Letztlich ist es eine regierungsrätliche Kompetenz. Der Baudirektor muss das Energieleitbild dem Regierungsrat vorlegen und nicht dem Kantonsrat. Aber wir machen das. Wir sind da sehr ernsthaft am arbeiten. Mitte Jahr haben wir dieses Energieleitbild überarbeitet. Das haben wir auch immer gesagt 2008, dass wir Größenordnung in zwei bis drei Jahren dieses Energieleitbild periodisch erarbeiten und überarbeiten werden. Es kann ja wohl nun niemand ernstlich behaupten, dass eine Aufstockung dieses Förderprogramms an eine bestimmte Strategie geknüpft werden muss. Wir sind uns wohl einig nach den

tragischen Vorfällen in Japan, dass wir im Bereich CO2 und Strom etwas tun wollen.

Jetzt kann man sich natürlich fragen, ob Förderprogramme richtig sind oder nicht. Jedes Förderprogramm bringt einen Mitnahmeeffekt. Ob das gut oder schlecht ist, bleibt offen. Warum haben wir aber damals dieses Förderprogramm vorgelegt? Weil wir refinanzieren können. Alle Kantone sind mit einem Förderprogramm gekommen, der Kanton Zug nicht. Der Baudirektor hat dann gesagt: Jetzt lassen wir das Geld nicht einfach in Bern liegen oder schicken es nach Bern, damit es in anderen Kantonen verteilt wird. Sondern wir refinanzieren nun vom Bund gegen 50 % von diesen 4 Millionen. Wenn wir kein Förderprogramm haben, kassieren andere Kantone. Das war auch eine Überlegung. Heinz Tännler lässt einfach nicht gern Geld in Bern liegen, sei das bei Agglomerations- oder solche Förderprogramme. – Wir werden diese Strategie oder dieses Energieleitbild nicht nur *vielleicht* erarbeiten, wir werden es *bestimmt* bis Mitte dieses Jahres überarbeiten.

Zur Messtechnik wurde von der Stawiko moniert, dass man darauf verzichten solle. Bitte überlegen Sie sich das gut. Der Baudirektor weiss gar nicht, woher diese 250 Franken kommen. Er hat das plötzlich irgendwo gelesen, dass diese Gerätchen 250 Franken kosten sollen. Er kann dazu nichts sagen und weist das zurück. Fakt ist, dass Steuerung und Messen nicht einfach nichts sind. Wenn man nicht misst, kann man nicht steuern und keine energieeffiziente Massnahmen durchführen. Man könnte es zwar auch anders machen und z.B. mehr in die Beratung investieren. Denn viele tummeln sich unter anderem in Minergiehäusern herum und wissen gar nicht genau, wie man es eigentlich bedienen und managen muss. Das ist wirklich ein Problem. Aber messen und steuern sind keine schlechte Sache, wenn man dann darauf abgestützt energieeffiziente Massnahmen trifft.

Zu Daniel Abt und seiner Motion. Wir haben vorhin darüber gesprochen. Heinz Tännler bittet hier um ein wenig Zurückhaltung. Da besteht ein Irrtum zwischen dem Gebäudeprogramm des Bundes und unserem Förderprogramm. Natürlich ist das aufeinander abgestimmt. Daniel Abt hat anscheinend Informationen, dass zu wenig Geld beim Gebäudeprogramm des Bundes in der Kasse ist. Da wäre der Baudirektor schon froh, wenn er das mit Daniel Abt absprechen könnte. In der Tat hat der Bund die Fensterbeiträge gekürzt und den Sockelbeitrag erhöht. Aber das hat nichts mit unserem Förderprogramm zu tun. Wir lösen es aus. Heinz Tännler unterschreibt alle Beträge und Unterstützungen über das Gebäudeprogramm, aber es hat mit unserem Förderprogramm nichts zu tun.

Zu Rupan Sivaganesan. Zu den Anträgen nimmt der Baudirektor später Stellung. Es ist symptomatisch, wenn man jetzt von Atomenergie spricht und sich sofort davon losseisen will. Das hat mit dieser Vorlage ja grundsätzlich nichts zu tun. Aber Heinz Tännler möchte zu bedenken geben, dass in der Schweiz 40 % Kernenergie produziert wird. Aber wissen Sie, wie viel der Verbrauch ist an Kernenergie schweizweit? Das Doppelte! Wir sind ein Importland und importieren von Frankreich extrem viel Kernenergie. In Spitzenzeiten sind über 90 % Kernenergie. Man muss deshalb ein wenig vorsichtig sein und überlegt handeln. Nicht einfach irgend etwas auf den Tisch werfen. Man muss sich überlegen, wie wir, ohne dass die Wirtschaft darunter leidet, uns auf andere Energiequellen fokussieren können.

Franz Peter **Iten** möchte die Frage betreffend die 250 Franken beantworten. Dieser Betrag ist nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern er wurde anlässlich der Kommissionssitzung vom Vertreter des Smart Meters erwähnt. Er hielt fest, dass ein Smart Meter zwischen 200 und 250 Franken koste.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Georg **Helfenstein** unterstützt den Antrag von Markus Jans auf Erhöhung des Rahmenkredits auf 8 Mio. Franken. Er stellt folgende zwei Anträge zu § 2:

§ 2 Abs. 4 (neu)

Als spezielle Bedingung gilt der Einbau von neuen Fenstern; in einem solchen Fall beläuft sich der kantonale Beitrag auf Fr. 30/m², falls ein zusätzlicher Beitrag nach eidgenössischem Förderprogramm fliesst.

§2 Abs. 5 (neu)

Bei einer Minimalfördersumme zwischen 1'000 und 3'000 Franken wird ein kantonaler Beitrag von Fr. 70/m² auch dann geleistet, falls kein zusätzlicher Beitrag nach eidgenössischem Förderprogramm fliesst.

Begründung. Zuerst die Interessenbindung des Votanten. Er ist nicht Fassadenfensterbauer, sondern Dachfensterbauer. Es betrifft ihn also nur im weitesten Sinn. Steigende Energiekosten, aber auch steigende Emissionen veranlassen uns dazu, Gebäude nachhaltig zu sanieren. Der Kanton Zug ist in dieser Frage sehr vorbildlich. Georg Helfenstein plädiert daher natürlich dafür, den Betrag auf 8 Mio zu erhöhen, um die Nachfrage auch in Zukunft zu decken. Stellen wir uns vor, das sind 2 Mio. Franken mehr, als die Baudirektion es will. Ist das wirklich zu viel verlangt? Der Votant wehrt sich dagegen, wenn man in diesem Zusammenhang von Subventionen spricht. Natürlich haben wir im Moment im Baugewerbe viel zu tun, aber wir dürfen doch nicht Energiesparmöglichkeiten nur mit der Auslastung des Baugewerbes vergleichen und darum ablehnen. Vielmehr geht es doch um Emissionsenkungen, um Energiesparen und nicht darum, ob nun Firma Müller, Meier oder wie sie alle heißen, im Moment genug Arbeit haben oder nicht.

Das Gebäudeprogramm Schweiz hat Mitte März entschieden, die Beitragssätze für Niedrigenergieglas von 70 auf 40 Franken zu senken, gleichzeitig mit einer Erhöhung der Minimalfördersumme von 1'000 auf neu 3'000 Franken. Dieser Entscheid gilt ab 1. April 2011. Da werden oder wurden viele kleine Liegenschaftsbesitzer wohl richtiggehend vor den Kopf gestossen.

Die Minimalfördersumme auf 3'000 Franken zu setzen, trifft praktisch 70 % der Einfamilienhausbesitzer. Bei dieser Summe müssen sie mindestens 42 m² Glasfläche haben oder im Schnitt vielleicht 30 Fenster mit einer Grosse von 1 x 1,4 Meter. Als Baupraktiker sagt Georg Helfenstein Folgendes: Das Ziel muss sein, dass möglichst ein gesamtes Gebäude saniert wird. Beim neuen Vorschlag des Gebäudeprogramms verlieren die Fenster den Anreiz und die Wichtigkeit. Sind doch vor allem auch die Schnittstellen Fenster/Fassaden und Dach sehr wichtig. Das kann nun bei einer Reduktion der Beiträge dazu führen, dass nur wieder Stückwerk gemacht wird. Technische Darlegung von Problemen mit Kondensat und Wärmebrücken bei Stückwerksanierungen seien Ihnen hier erspart.

Die Reduktion aber trifft vor allem die Einfamilienhausbesitzer und Kleingebäude. Und viel Kleinvieh gibt auch grosse Misthaufen. Die Reduktion des Gebäudeprogramms wird dadurch begründet, dass Ressourcen frei werden, somit tiefere Bearbeitungskosten entstehen und dadurch mehr Mittel zur Verfügung stehen. Von diesen zusätzlichen Mitteln aber profitieren nun also im Kanton Zug nur noch die Grossen: Generalunternehmer, Pensionskassen, Immobilienbesitzer mit Mehrfamilienhäusern usw.

Wollen wir das wirklich? Die Kantone Thurgau, Schaffhausen und Basel Land und Basel Stadt sind fortschrittlich und übernehmen die entstehende Finanzierungslücke, so wie der Votant das in seinen Anträgen formuliert. Er bittet deshalb den Rat, seine Anträge gutzuheissen und zu unterstützen. Setzen Sie dadurch ein Signal für einen modernen, fortschrittlichen und energiebewussten Kanton Zug. Das Können und müssen wir uns wohl noch leisten dürfen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag stellt, § 1 wie folgt zu ändern:

«... wird ein Rahmenkredit von 8 Mio. Franken beantragt ...»

Begründung. Wie bereits beim Eintretensvotum festgehalten, stellt die SP-Fraktion den Antrag auch im Sinne eines effizienteren Ratsbetriebs. Weiter ist aber zu berücksichtigen, dass gemäss § 3 des Gesetzes neu auch messtechnische Einrichtungen gefördert werden können. Das wird den Kredit zusätzlich beanspruchen, weshalb der Antrag des Regierungsrats, den Kredit um 2 Mio. Franken zu erhöhen, nicht ausreichen wird. Vom beantragten Kredit von 2 Mio. Franken in der Vorlage wurden bereits 690'000 Franken unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Antrags zugesichert. Der Votant geht davon aus, dass dieser Betrag in den letzten Monaten noch gestiegen ist. Damit stehen dem Regierungsrat bereits heute nur noch 1,4 Mio. Franken zur Verfügung. Dieser Betrag reicht nicht, um alle eingehenden Gesuche bis Ende 2013 unterstützen zu können. Aus den genannten Gründen ist für die SP-Fraktion die Erhöhung des Kredits um 2 auf neu 8 Mio. zwingend. Sollte nun der Antrag Helfenstein, auch die Fenster zukünftig zu fördern (was der Votant unterstützt) angenommen werden, würde dieser Betrag von 2 Millionen ganz bestimmt nicht ausreichen. Zudem ist dort zu sagen, dass die Fenster ein Anreiz sind, bei einer Sanierung zu überlegen, ob es nur die Fenster braucht oder nicht auch die Fassade und das Dach. Das wirkt zusammen. Fenster allein sind zwar durchaus auch sinnvoll zu sanieren, aber meistens braucht es eine Gesamtsanierung. In diesem Sinn bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Pirmin **Frei** unterstützt den Antrag der Regierung, lediglich, aber immerhin zwei weitere Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Er macht das aus einem einzigen Grund, der Rechtssicherheit. Er ist sich bewusst, dass wir momentan in einer Zeit leben, in der man ohne viel Zutun Wahlen gewinnen kann, wenn man nur lautstark und ultimativ staatliche Massnahmen für die Umwelt und den schonenden Umgang mit Energie verlangt. Je mehr und ungestümer, desto besser. Wer sich kritisch dazu äussert, läuft Gefahr, für politisch lebensmüde gehalten zu werden. Der Votant ist nicht lebensmüde. Sein politisches Leben hat eben erst begonnen. Auf die Gefahr hin, dass er den Rat langweilt, aber schon aus beruflichen Gründen, sind ihm Energieeffizienz und erneuerbare Energien grosse Anliegen. Als Geschäftsführer des Schweizerischen Fachverbands der Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik-Branche (GebäudeKlima Schweiz) und als ehemaliger Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Wärmepumpen befasst er sich täglich und sehr praktisch damit. Er ist so quasi mittendrin, nicht nur dabei!

Es geht hier um Subventionen. Diese sind meistens gut gemeint (mindestens von denen, die später in den Genuss davon kommen), haben aber mittel- und langfristig noch nie die Wirkung erzielt, die man politisch beabsichtigt hat. Bezeichnenderweise findet man im regierungsrätlichen Bericht denn auch keinen Hinweis darauf, was die bisherigen Förderungen *energetisch* gebracht haben. Es heisst sinngemäss einfach, die Gelder seien über Erwarten stark nachgefragt worden und sie

hätten gewirkt. Wir sind als Politiker den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zu Effizienz verpflichtet. Dies gilt selbstverständlich für Energieeffizienz, aber ebenso selbstverständlich für Finanzeffizienz. Mit 2 bzw. 6 Mio. Franken können wir viel Gutes tun, beispielsweise Investitionen in die Weiterbildung des Installationsgewerbes. Denn an kompetentem Fachpersonal, welches das Gebäude als System versteht, das in der Lage ist, den Energiebedarf eines Gebäudes zu berechnen und energetisch sinnvolle (nicht einfach machbare) Massnahmen empfehlen kann, fehlt es auch im Kanton Zug an allen Ecken und Enden. Der in die Weiterbildung investierte Franken dient der Energieeffizienz mehr als der Franken, den wir jemandem geben, der sein Haus allein schon aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus, auch ohne dieses Geld, sanieren würde. Rechtssicherheit ist ein hohes Gut. Dafür lohnt es sich zu kämpfen. Aber auch der Gutmeinende, der auf dem falschen Dampfer ist, sollte eher Kohle aus dem Brenner holen, als noch ein Brikett einwerfen.

Moritz Schmid hält fest, dass ihn der Antrag Helfenstein so spät erreicht hat, dass er mit der Kommission keine Rücksprache mehr nehmen konnte. Er ist aber der Meinung, das klare Ergebnis der Kommissionssitzung von 15:0 Stimmen ohne Enthaltung solle Grund genug sein, die Anträge von Georg Helfenstein um die Erhöhung auf 8 Millionen und die Anträge von AGF und SP-Fraktion abzulehnen. An der Kommissionssitzung hat sich niemand geäussert über eine Erhöhung auf 8 Millionen. Im Gegenteil: Die SP rühmte Heinz Tännler dafür, dass er sofort eine neue Vorlage brachte. Darum empfiehlt der Kommissionspräsident, diese Anträge abzulehnen und jene von Regierung, Kommission und Stawiko zu unterstützen.

Markus Jans kann bestätigen, dass er in der Kommission ein Lob für Heinz Tännler ausgesprochen hat. Er hat das sogar in seinem Eintretensvotum wiederholt. Aber Moritz Schmid weiss genau wie der Votant, dass er nicht allein in der Fraktion ist und es dort eine Mehrheit gibt, an die er sich zu halten hat. Lieber einmal zu spät als zu früh.

Markus Jans betreibt hier weder Wahlkampf noch sonst irgendetwas. Solche Unterstellungen sind absolut unnötig, weil die SP dieses Anliegen schon seit Jahren vertritt und nicht erst seit heute, vielleicht im Gegensatz zur Partei von Moritz Schmid. Zudem vertritt der Votant hier keinen Verband, keinen Verein oder sonst eine Organisation, sondern wirklich unser persönliches Anliegen. Es ist nicht gerade anständig, wenn man uns hier dauernd vorwirft, wir würden Wahlkampf betreiben. Das kann man bei jedem Thema wieder sagen, aber das tönt einfach unglaublich.

Wir unterstützen mit solchen Anträgen auch das einheimische Gewerbe, das sollte gerade auch im Interesse des Kommissionspräsidenten sein. Markus Jans kann Moritz Schmid gerne zeigen, wie viel das einheimische Gewerbe von seiner Sanierung profitiert. – Was brauchen wir noch für einen Energieeffizienznachweis? Jedes Gesuch wird auf Herz und Nieren geprüft. Es kostete den Votanten 1'500 Franken, damit er diesen Energieeffizienznachweis vorlegen konnte. – Hier sind also alle Grundlagen vorhanden, die Regierung wird laufend aufgefordert, das nachzuweisen. Es wird einfach sein, das zu belegen. Hier müssen wir die Latte nicht noch höher schrauben. Es genügt, wir haben diesen Energieeffizienznachweis bei jeder Sanierung vorzulegen.

Georg **Helfenstein** möchte sich noch zu einigen Voten äussern. Er ist mit Pirmin Frei zwar in derselben Partei, aber scheinbar haben sie bei gewissen Themen Differenzen. Dieser vertritt eine Branche, welche Solaranlagen baut. Das ist genau das Problem in diesem Zusammenhang. Der Votant könnte Häuser zeigen, die hätten mit dem Geld, mit denen sie Solar- und Warmwasseranlagen auf dem Dach gebaut haben, besser die Fenster oder die Gebäudehülle saniert. Dann wäre es CO2-emissionsfreier geworden, statt viel Geld für Schattenanlagen auf den Dächern auszugeben.

Georg Helfenstein ist für ein ganzheitliches Denken und damit kommt er zu Moritz Schmid. Die Anträge des Votanten haben auch bei einer Ablehnung von 8 Millionen durchaus Chancen, hier im Rat durchzukommen. Denn wenn diese 6 Millionen aufgebracht sind, sehen wir uns in einem halben Jahr wieder hier und diskutieren daselbe. Aus diesem Grund würde Georg Helfenstein es begrüssen, wenn man wirklich auf die 8 Millionen gehen und konsequent und ganzheitlich denken würde in diesem Rat und nicht ewig Flickwerk betreiben.

Philip C. **Brunner** war in dieser Kommission. Er ist zwar nicht in der gleichen Partei wie Pirmin Frei, aber er teilt seine Meinung absolut. Das war genau auch der Grund, wieso Philip C. Brunner dem zugestimmt hat, diese Rechtssicherheit. Wir müssen ein wenig aufpassen, dass wir hier nicht eine Giesskanne aufbauen, die dann über den ganzen Kanton irgendwo diese Fördergelder verteilt. Der Votant wird im Sinne seiner Fraktion stimmen.

Rupan **Sivaganesan** hält fest, dass die AGF ihren Antrag zurückzieht. Wir unterstützen den Antrag der SP-Fraktion.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist erfreut und überrascht über das Votum von Pirmin Frei. Er hätte vermutet, der Fenster-Antrag könnte von ihm kommen. Pirmin Frei hat ja darauf hingewiesen, wo er überall Geschäftsführer war oder ist. Aber offenbar ist er es bei den Fensterbauern noch nicht. Deshalb ist dieser Antrag von Georg Helfenstein gekommen.

Philip Brunner hat es gesagt. Der Baudirektor hat ein wenig das Gefühl, wir seien hier im Kasino. Jetzt wird da Geld verteilt hin und her. Zuerst wird aber von der Stawiko eine Strategie gefordert. Wir sollen mal aufzeigen, wie was wo wann. Und jetzt werde da einfach kasinomässig Geld verteilt. Da gibt Heinz Tännler Philip Brunner 110 % recht. Wir müssen wirklich ein wenig aufpassen.

Zum Antrag von Georg Helfenstein. Es ist ja super, dass das Gewerbe auch profitiert. Das ist ein wunderbarer Nebeneffekt. Aber da kommen jetzt zwei Anträge aufgrund des Gebäudeprogramms des Bundes. Die reduzieren von 70 auf 40 Franken. Und sie heben die Limite von 1'000 auf 3'000 Franken. Und jetzt soll der Kanton einspringen und diese Delle auffüllen. Deshalb will Georg Helfenstein ja die Erhöhung. Er will ja nicht Erhöhung auf 8 Millionen mit der Begründung der SP. Er will es wegen den Fenstern. Dann müsste man das ja mindestens zweckgebunden machen. Heinz Tännler ist nicht sicher, ob wir effektiv 2 Millionen für Fenster verbraten werden. Dann ist das faktisch vielleicht 3' oder 4'000 Franken für Fenster und der Rest für die Erhöhung des Programms. Das ist etwas gefährlich. Und wenn der Bund nicht zahlen will oder kann, soll der Kanton einspringen. Den Verweis auf andere Kantone lässt der Baudirektor so stehen. Aber Georg Helfenstein hat sich auch widersprochen. Er hat selbst darauf hingewiesen, dass eine ganzheitliche

Sanierung wichtig ist. Und hier ist es nur die Fenstersanierung. Wir wollen mit unserem Förderprogramm eine ganzheitliche Sanierung. Es ist physikalisch auch sinnvoll, nicht nur die Fenster zu sanieren und eine Fassade zu haben, die mehr oder minder alles durchlässt. Oder umgekehrt, nur die Fassade zu sanieren und Fenster zu haben, die rinnen; das wollen wir nicht. Das ist der Ansatz unseres Programms. Es ist ordnungspolitisch nicht unbedingt klug, nun in die Bresche des Bundes zu springen und diese Delle aufzufüllen. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag nicht!

Zu Markus Jans, der die Forderung stellt, auf 8 Millionen zu erhöhen aus Gründen der Ratseffizienz. Uns in der Baudirektion macht es nichts aus, noch eine weitere Vorlage zu bringen. Und Heinz Tännler hat nicht gesagt, dass wir das machen, sondern wir prüfen es dann wieder. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Gesuche abnehmen. Anfänglich hatten wir exorbitant viele Gesuche, aber nun nimmt das tatsächlich ab. Deshalb müssen wir nicht überborden. Der Baudirektor kennt Kantone, die Förderprogramme von 12 und mehr Millionen gesprochen haben und sie nicht weggebracht haben. Seien wir also vorsichtig. Mit diesen 2 Millionen stehen wir nicht schlecht. Wir haben tatsächlich schon 700'000 mit Vorbehalt verpflichtet. Aber wir haben noch 1,4 Millionen in der Pipeline, warten wir mal ab. Und dann, Gregor Kupper, haben wir dann auch die Strategie mitte des Jahres und können dann auch diesbezüglich noch mehr Aussagen machen.

Zur Wirkung. Heinz Tännler versteht die Frage von Franz Peter Iten. Aber jedes Kind versteht, dass wenn wir sanieren, Fassade, Fenster, Wärmepumpen, dann haben wir eine Wirkung. Und Markus Jans hat es gesagt. Diese Unterlagen, die eingereicht werden, müssen über die Wirkung minutiös Aussagen machen. Dass das nicht in die Vorlage hineingenommen wurde und falls das ein Fehler ist, so entschuldigt sich der Baudirektor. Für ihn war das sonnenklar, dass die Wirkung vorhanden ist. Da müssen wir uns kein X für ein U vormachen.

Pirmin Frei hat Recht, Weiterbildung und Beratung sind tatsächlich ein Problem. Aber nicht nur das gehört dazu, sondern auch ein gewisses Umdenken.

Georg Helfenstein wehrt sich dagegen, wenn der Baudirektor von einem Kasino spricht. Unsere Kundschaft, unsere Steuerzahler, unsere Einfamilienhausbesitzer haben keinen Kasinobetrieb zu Hause. Den gibt es vielleicht in Baar oder irgendwo sonst, aber sicher nicht bei uns zu Hause. Der Votant wehrt sich dagegen, wenn man Energiepolitik mit Spielerei in Verbindung bringt. Das ist ein schlechter Vergleich.

Auch hat Georg Helfenstein nie gesagt, dass er die Erhöhung zweckgebunden haben möchte. Wenn der Betrag kommt, ist ihm das egal, wenn er aufgebraucht ist, ist er aufgebraucht. Ob er jetzt für das oder jenes gebraucht wird. Es spielt im Prinzip materiell keine Rolle. Es ist genau die Krux, wenn einer das ganzheitliche Denken hat und er möchte das Gebäude sanieren, erhält ein Einfamilienhausbesitzer heute für seine Fenster nichts mehr. Er erhält dann zwar für die Fassade ein wenig und für Dach, aber für das Fenster nichts. Da kann der Kanton mit dieser Minimalfördersumme zwischen 1'000 und 3'000 Franken in die Bresche springen. Vom Gebäudeprogramm erhält er unter 3'000 Franken keinen Subventionsbeitrag mehr.

Zur Effektivität des Parlaments. Der Votant hat vor zehn Tagen von dieser Meldung erfahren, ist jetzt heute mit seinem Antrag hier und aktueller kann man ein Gesetz nicht anpassen.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat es nicht so gemeint mit dem Kasino, wie das Georg Helfenstein jetzt ausgeführt hat. Er nimmt das auch wieder zurück. Mit Kasino hat er gemeint, dass jetzt laufend Anträge kommen, einer nach dem anderen, und am Schluss das Geld einfach irgendwie verteilt wird. Aber es ist wirklich so, Kasino und Energiepolitik hat grundsätzlich nichts miteinander zu tun.

Aber zu den Ausführungen von Georg Helfenstein ist zu sagen: Es stimmt nicht. Die Fenster werden von uns subventioniert. Wo? Zitat aus dem Gesetz: «Wer die Aussenhülle seines Gebäudes mit neuer oder besserer Wärmedämmung und neuen Fenstern versieht und damit die Anforderungen für neue Gebäude erreicht, hat Anspruch ...». Wir subventionieren das! Was wir jetzt gemacht haben in Abgleichung zum nationalen Programm ist, dass wenn jemand über das Gebäudeprogramm den Fensterbeitrag geholt hat, dann hat er diesen Fensterbeitrag nicht doppelt erhalten, über das Förderprogramm des Kantons, sondern nur noch die Fassade. Das war die Abgleichung. Jetzt finanzieren wir die Fenster. Das ist hier wortwörtlich abgebildet. Deshalb stimmt das nicht. Die Fenster und die Fassadensanierung werden über das Förderprogramm abgedeckt sein. Da geht nichts verloren. Deshalb bittet der Baudirektor den Rat wirklich, vorsichtig zu sein und diesen Antrag abzulehnen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass jetzt zuerst über 6 oder 8 Millionen abgestimmt wird.

- ➔ Der Antrag der SP-Fraktion und von Georg Helfenstein wird mit 50:22 Stimmen abgelehnt, womit der Rahmenkredit auf 6 Millionen Franken festgelegt wird.

§ 2 Abs. 4 (neu)

- ➔ Der Antrag von Georg Helfenstein wird mit 55:22 Stimmen abgelehnt.

§ 2 Abs. 5 (neu)

- ➔ Der Antrag von Georg Helfenstein wird mit 43:21 Stimmen abgelehnt.

§ 3

Oliver **Wandfluh** wendet sich zuerst an Gregor Helfenstein und das mögliche Kasino in Baar. Wenn der Votant an die neuen Arbeitsplätze und die Steuereinnahmen denkt, wäre eine Motion in dieser Sache zu begrüßen.

Der Stawiko-Präsident hat die Gründe bereits erläutert. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass es bei der Selbstverantwortung der Bauherren liegt, diese messtechnischen Einrichtungen zu installieren und zu finanzieren. Deshalb *stellt die SVP-Fraktion den Antrag, § 3 zu streichen*.

Franz Peter **Iten** stellt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, dass bei diesem Paragraphen das Wort «messtechnisch» gestrichen wird und die bisherige Formulierung stehen bleibt. Der Titel würde dann lauten: «*Steuerungstechnische Einrichtungen in Gebäuden*».

§ 3 würde dann lauten: «*Wer die steuerungstechnischen Einrichtungen seines Gebäudes insgesamt überprüft ...*».

Die von der Regierung vorgeschlagene Formulierung bringt für diejenigen, die ihr Gesuch bereits gestellt haben, eine Rechtsungleichheit, weil diese Möglichkeit bis

anhin nicht bestanden hat. Der Votant hat in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass gemäss Auskunft durch den Smart-Meter-Vertreter an der Kommissionssitzung ein solcher Smart-Meter 250 Franken kostet. Das kann sich jeder selber leisten. Und jeder kann auch mit dem bestehenden Zähler kontrollieren, wie viel Strom er verbraucht. Das war auch die Empfehlung des Vertreters. Unser Antrag ist nicht vergleichbar mit jenem der SVP, die den ganzen Paragraphen streichen möchte.

Oliver **Wandfluh** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion dem Antrag von Franz Peter Iten anschliesst.

- Der Rat stellt sich mit 49:15 Stimmen hinter den Antrag von Franz Peter Iten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1986.5 – 13724 enthalten.

98 **Motion der SP-Fraktion betreffend Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals**

Traktandum 7.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1731.2 – 13709).

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion sich dem Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären, problemlos anschliessen kann.

Zur Vorgeschichte: Der Regierungsrat wollte mit dem Verkauf des Areals des alten Kantonsspitals einen maximalen Verkaufspreis erzielen. Er nahm damit bewusst und gezielt in Kauf, dass es Überbauungen mit einer sehr hohen Wohndichte gegeben hätte und dass für Wohnungen im mittleren Preissegment wohl kein Platz gewesen wäre. Aus unserer Sicht kam die Ablehnung des Bebauungsplans durch den Stadzuger Souverän zur rechten Zeit. Aus heutiger Sicht wäre es wegen dem in der Zwischenzeit revidierten Finanzhausgesetzes nicht mehr möglich, Grundstücke aus dem Finanzvermögen mit einem Wert von mehr als 5 Mio. Franken ohne den Segen des Kantonsrats zu verkaufen.

Der Regierungsrat plant nun, nur noch einen kleinen Teil des Grundstückes für Wohnungen im oberen Preissegment zu verkaufen. Den Rest des Landes will er behalten und zum grossen Teil im Baurecht abgeben. So sollen Wohnungen für den Mittelstand ermöglicht werden wie auch für gewerbliche und kulturelle Angebote. Die Bedürfnisse der Stadt Zug, zum Beispiel der Bau von Alterswohnungen, sollen ebenfalls abgedeckt werden.

Kurz zusammengefasst: Der Regierungsrat ist in Sachen ehemaliges Kantonsspital gezwungenemassen lernfähig geworden und nun auf dem richtigen Weg. Er erarbeitet mit allen Beteiligten ein Konzept, sprich Masterplan, das die verschiedensten Bedürfnisse weitgehend befriedigt und auch auf breite Akzeptanz stösst. Der Masterplan scheint uns vernünftig und ausgewogen zu sein. Wir erachten es als sinnvoll, dass der Regierungsrat im finanziellen Bereich nur noch optimieren und nicht mehr maximieren will.

Kurz zur nachfolgenden FDP-Motion. Materiell unterstützen wir die Anträge des Regierungsrates; auch uns sind Alterswohnungen für betreutes Wohnen wichtig.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass der Regierungsrat nach dem negativen Entscheid des Stadzuger Stimmvolks zum Bebauungsplan Belvedere das Heft in die Hand genommen und sich an die Arbeit gemacht hat, einen neuen Vorschlag für die Überbauung des Areals zu erarbeiten. Dabei hat er sich für ein Vorgehen entschieden, bei dem sowohl das Referendumskomitee wie auch der Stadtrat und interessierte Kreise ihre Ideen für die Neukonzeption einfließen lassen können. Um einen überzeugenden Masterplan vorlegen zu können, wurde das Konzept im vergangenen Sommer nochmals überprüft und optimiert. Selbst der Neubau des Kunsthause, der von den Vernehmlässern am liebsten auf dem ehemaligen Kantonsspitalareal gesehen wird, ist in die Planung eingeflossen.

Wie auch der Regierungsrat ist die CVP der Meinung, dass die Anliegen der Motiven in der aktuellen Planungsphase zu rigide sind und die Entwicklung einer optimalen Lösung verhindern. Natürlich ist es verständlich, dass die Partei auf dem Weg der Motion versucht, ihre Interessen einzubringen. So verlangt die SP den vollständigen Verkauf des Areals, während dem Regierungsrat eine Lösungorschwebt, bei der er lediglich einen Teil des Grundstücks verkauft und den Rest im Baurecht abgibt. Dies ist ganz im Sinne der CVP, die sich im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes dafür eingesetzt hat, dass Land im Besitz des Kantons und der Gemeinden bleibt, um es der Spekulation zu entziehen und darauf langfristig günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals sollen jedoch nicht nur Wohnungen entstehen, sondern ein guter Mix aus öffentlichen Einrichtungen, Wohn- und Arbeitsbereichen.

Die CPV sieht keinen Anlass, im laufenden Planungsverfahren einen anderen Schwerpunkt zu setzen und wird deshalb den Anträgen des Regierungsrats folgen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Antwort der Regierung zur SP-Motion begrüßt und dem Regierungsantrag einstimmig folgen wird.

Philip C. **Brunner** kommt nur einmal nach vorne und behandelt dieses und das nächste Traktandum zusammen. Denn beide Vorlagen sind ja praktisch identisch, also kann man das auch in einem Aufwisch machen. – Die SVP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung bei beiden Motiven und sie wird bei beiden den Regierungsanträgen zustimmen. Die Problematik ist ja, dass das ein laufender Prozess ist. Und da wurde zweimal der Fotoapparat hervorgezogen und geknipst und es wurden Fragen gestellt. Entscheidend wird sein bei diesem Masterplan, dass er in der Stadt Zug vor das Volk kommt. Es ist dem Projekt Kantonsspitalareal doch sehr zu wünschen, dass nach der Ablehnung durch das Volk im Herbst 2008 nun doch eine Lösung gefunden wird, welche möglichst grosse Kreise einbindet. Dazu ist unserem Baudirektor alles Gute zu wünschen.

Vroni **Straub-Müller** spricht auch zu beiden Motiven. Käme der vorliegende Masterplan heute zur Abstimmung, hätte er wohl – anders als das damalige Belvedere-Projekt – die Mehrheit hinter sich. Damals waren die Stadzuger Alternativen und die CSP als einzige Parteien – zusammen mit 55 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – gegen das Projekt. Wir freuen uns, dass die FDP zumindest in Form

einer Motion einsichtig geworden ist und auch zahlbares Wohnen für den Mittelstand fordert. Es bleibt zu definieren, was Mittelstand heisst. Zur Erinnerung: Der Kanton übernahm das Spital und die Spitalliegenschaft 1979 für gerade mal 3 Mio. Franken von der Bürgergemeinde der Stadt Zug. Der Verkauf geschah im Sinne, dass dieses Areal massgeblich einen öffentlichen Nutzen für die Gesellschaft haben soll. Heute spricht die Regierung wenigstens nicht mehr von *Gewinnmaximierung*, sondern von *Gewinnoptimierung*. Besser würde der Votantin nur noch Nutzenmaximierung für die Bevölkerung gefallen. Die Stadt Zug ist glücklich, dass wir – wenn auch befristet – diese Liegenschaft nutzen können. Ein Sammelsurium an verschiedensten Zwischennutzungen bevölkert und belebt das Areal. Diese Vielfalt mit auch experimentellem Charakter würde sich Vroni Straub für die Zukunft sehr wünschen. Wohnen ist ja wichtig und gut und tiptopp, aber das belebt Zug Süd nur in geringem Masse. Raum für Kultur und vor allem für Kleingewerbe sind hier die Stichworte.

Grundsätzlich finden wir das Konzept gut; sollte es auch so umgesetzt werden, ist der Kanton wohl ein Kandidat für eine Rose der Schweizer Illustrierten. Aber vorher sind noch einige Fragen offen. Wie hoch ist der Mindestanteil von preisgünstigem Wohnungsbau? Was ist ein mittleres Einkommen? Haben wir eine Garantie für einen öffentlichen Zugang zur Seeterrasse? Gibt es eine fussgängerfreundliche Verbindung zum Uferbereich westlich der Artherstrasse?

Bei der SP-Motion *stellt die AGF den Antrag, die Motion sei wie folgt teilweise erheblich zu erklären: Im Sinne der Regierung nicht erheblich zu erklären sei die Motion bezüglich des vollständigen Verkaufs des Areals. Die anderen drei Punkte inklusive der quantifizierten Fixierung auf mindestens zwei Drittel Mietwohnungen mit Mietpreisen für mittlere Einkommen seien erheblich zu erklären.*

Gregor **Kupper** will diesmal keine Strategie. Aber dem Stawiko-Präsidenten ist nicht klar, was wir denn eigentlich hier erheblich erklären. Der Antrag des Regierungsrats lautet: Insbesondere der Verkauf der Liegenschaft solle nicht erheblich erklärt werden. Alles andere, was im Motionsbegehrten formuliert ist, sind aber Bedingungen für diesen Verkauf, also fallen auch diese Bedingungen weg. Deshalb möchte Gregor Kupper schon zuhanden der Materialien genau wissen, was wir jetzt erheblich erklären, damit wir da nicht falsche Hoffnungen wecken.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt vorne und kommt auf die Frage von Gregor Kupper anschliessend zu sprechen. – Zuerst besten Dank für die Aufnahme unseres Antrags. Er scheint grundsätzlich auf Zustimmung zu stossen. Wir haben nach dem Entscheid des Souveräns über das Belvedere-Projekt wirklich auf das Gaspedal gedrückt. Wir haben analysiert und abgeklärt in der Regierung, aber auch zusammen mit der Stadt Zug. Auch in Workshops zusammen mit drei Parteien, mit Organisationen, selbst mit dem Referendumskomitee haben wir breit abgestützte Abklärungen gemacht, wie wir mit diesem Areal weiter vorgehen wollen. Sie sehen das auch in der Motionsbeantwortung. Im Detail möchte der Baudirektor nicht darauf zurückkommen.

Zu Alois Gössi und der Gewinnmaximierung. Heinz Tännler muss richtigstellen: Dass man seinerzeit so viel wie möglich aus diesem Areal herauspressen wollte, stimmt nicht. Man hätte dieses Areal noch zu einem viel höheren Preis verkaufen können. Man hat aber darauf verzichtet und eine Hotelnutzung vorgesehen und eine Ausnützungsbeschränkung über ein Bebauungsplanverfahren. Man hat ein Wettbewerbsverfahren gemacht. Man hat also viele Auflagen in dieses Areal hin-

eingepropft, was dazu geführt hat, dass eben gerade nicht das Maximum herausgepresst worden ist, sondern ein letztlich adäquater Verkaufspreis. Wenn man also jetzt so tut, als wenn der Kanton auf die falsche Fährte gegangen sei und Gewinn maximieren wollte, so war das damals wirklich nicht der Fall.

Lernfähigkeit nimmt der Baudirektor zur Kenntnis, aber nicht wegen den Sozialdemokraten, sondern wegen des Souveräns, der dieses Belvedere-Projekt abgelehnt hat.

Zu Vroni Straub. 3 Millionen hätten wir bezahlt. Es sei also günstig gewesen, halb geschenkt, und deshalb sollten wir es jetzt weiterschenken. Das ist schon eine verkürzte Sichtweise. Es ist richtig, man hat dieses damalige Bürgerspital für etwa 3 Millionen übernommen, aber dann hat man erklecklich bezahlt. Jahr für Jahr hat der Kanton hineingepulvert und dieses Bürgerspital finanziert, weiter ausgebaut, saniert usw. Am Schluss sind das nicht einfach netto diese 3 Millionen. Da müssen wir schon brutto rechnen und über den ganzen Leistenschlagent von etwa 25 Jahren, und dann sehen wir, was der Kanton in dieses Areal und in diesen Spital hineingepulvert hat.

Sammelsurium und Zwischennutzung. Das ist gut und klappt auch hervorragend. Aber wir müssen aufpassen. Heinz Tännler hat in Gesprächen bezüglich dieses Areals gesehen, dass wir eine Flut von Interessentinnen und Interessenten haben. Alle wollen etwas auf diesem Areal. Irgendwo hat es Grenzen. Nicht jeden Furz können wir dort machen. Das geht nicht. Wir bemühen uns wirklich, diese Durchmischung hinzukriegen, die Anliegen der SP und der FDP wirklich zu realisieren. Aber alles hat nicht Platz. Deshalb muss der Baudirektor hier schon die Vernunft appellieren, dass wir dann nicht die Diskussion führen, dass man 10 oder 15 oder 20 Nutzungen hineinpropfen muss, weil es auch irgendwo auf diesem Areal Platz haben könnte. Deshalb dieses Masterplanverfahren und jetzt auch dieser Studienwettbewerb. Das wird Ende dieses Jahres erledigt sein. Dann gehen wir ins Bebauungsplanverfahren, das sehr konkret sein wird.

Zu Gregor Kupper und dem Inhalt des Regierungsantrags. Die Motion der SP verlangt ja, von den zu erstellenden Wohnungen sollten zwei Drittel Mietwohnungen sein. Das wollen wir nicht. Wir können uns diese Mietwohnungen für mittlere Einkommen selbstverständlich vorstellen, aber wir wollen keine fixe Zahl. Der Investor solle auch Räume für die Quartierinfrastruktur, wie Treffpunkte, Kinderhorte usw. realisieren. Das wollen wir erheblich erklären. Was wir nicht wollen ist ein Totalverkauf und eine Fixierung bezüglich der Anzahl Mietwohnungen für mittlere Einkommen. Aber die übrigen Nutzungen können wir uns vorstellen. Die laufen ja auch in dieses Studienverfahren hinein. Und deshalb wollen wir nur die erwähnten beiden Punkte nicht erheblich erklären. Wir können dem Käufer die Nutzung über das Bebauungsplanverfahren vorschreiben. Das haben wir lange mit der Stadt diskutiert. Wir werden ein Bebauungsplanverfahren durchführen, das einen anderen Konkretisierungsgrad hat als ein 08/15-Bebauungsplanverfahren. Und hier können wir konkretisieren und vorschreiben und stark Einfluss nehmen auf die Nutzungen, die auf diesem Areal zugelassen werden sollen. Das ist keinesfalls nur Wunschenken, sondern das wollen wir so realisieren.

In diesem Sinn bittet Heinz Tännler den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und nicht jenen von Vroni Straub. Wir wollen hier flexibel sein. Lassen wir jetzt diese Studienverfahren noch durchlaufen. Die Stadt ist ja integriert in diesen Prozess, und deshalb ist der Regierungsantrag vernünftig.

- Der Antrag der AGF wird mit 53:7 Stimmen abgelehnt, womit die Motion gemäss Regierungsantrag teilweise erheblich erklärt wird.

99 Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Wohnraum für den Mittelstand in Zug – betreutes Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals

Traktandum 7.2 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1824.2 – 13710).

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrats im Grossen Ganzen einverstanden ist. Mit dem Verständnis, dass nicht alle Wünsche auf dem alten Kantonsspitalareal realisiert werden können, verstehen wir grundsätzlich, dass es nur eine Teilerheblicherklärung sein kann. Darum ist die FDP wirklich erfreut, dass unser Kernanliegen, das betreute Wohnen, erheblich erklärt werden soll.

Das betreute Wohnen erlaubt rüstigen Rentner – das Einzugsalter liegt im Durchschnitt bei 75 plus – selbständiges Wohnen bis hin zur individuellen Betreuung je nach Wunsch und Bedürfnis, in der eigenen Wohnung so eigenständig wie möglich und gewünscht. Es können zum Beispiel alle Mahlzeit selber zubereitet werden, aber auch einzelne Mahlzeiten via Restaurant-Service reserviert werden. Die Spitem ist im Hause und auch individuellere und intensivere Pflege kann zuhause beansprucht werden. Niemand verlässt gerne eine lieb gewonnene und vertraute Umgebung. Mit der Möglichkeit zum betreuten Wohnen fallen solche Schritte aber leichter, weil kein weiterer Schritt mehr nötig sein wird. In anderen Region der Schweiz ist das betreute Wohnen schon längst Realität, nur hier im Kanton Zug suchen wir diese zukunftsweisende Wohnform leider vergebens.

Wer die Votantin kennt, weiss, dass sie sich nicht Frauenthemen verschrieben hat. Doch dieses ist ein solches. Erstens organisieren meist wir Töchter und Schwieger-töchter die Pflege und Betreuung der Eltern und Schwiegereltern (dies sollte zwar auch ein Männerthema sein). Und zweitens ist es ganz einfach und statistisch bewiesen: Wir werden älter! Ein weiterer Aspekt: Zu grosse Wohnungen und Häuser könnten leichter an die jüngeren Generationen weiter gegeben werden, wenn dieser Schritt bewusster und selbstbestimmter gemacht werden darf.

Wichtig ist der FDP-Fraktion noch im Zusammenhang mit allen Projekten auf dem alten Kantonsspitalareal, dass wenn z.B. Land im Baurecht abgegeben wird, mögliche Spekulationen mit entsprechenden Steuerungsinstrumenten ausgeschlossen werden. – Die FDP Fraktion stimmt einstimmig für die Teilerheblicherklärung.

Silvia **Thalmann** kann es kurz machen. Auch diese Motion wird die CVP-Fraktion gemäss Regierungsantrag unterstützen. Die FDP verlangt, dass das Areal einer privaten Trägerschaft im Baurecht zur Verfügung gestellt wird, damit diese darauf eine Altersresidenz und einen Gastronomiebetrieb erstellen kann. Einer guten Durchmischung kommt dieses Anliegen nicht entgegen und einem Teilverkauf würde damit ein Riegel geschoben. Deshalb unterstützen wir die Teilerheblicherklärung.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat auch diese Motion unterstützt, nicht aber die Quantifizierung. Hier wird das ökonomische Element eine Herausforderung darstellen. Der Baudirektor ist aber zuversichtlich, dass wir einen Weg finden. Aber es muss ja dann irgendwo auch noch eine Rentabilität für die Betreiberschaft vorliegen. Wir werden daran arbeiten. Wir haben das in Gesprächen auch schon aufgeglegt. Wir werden sicher eine Lösung finden. Ob sie dann

aber zu 100 % die Wünschen und Forderungen der FDP erfüllt, kann aber heute noch nicht beurteilt werden. Die Steuerung wurde noch angesprochen. Das werden wir über den Bebauungsplan tun und über Baurechtsverträge.

- Die Motion wird gemäss Regierungsantrag teilweise erheblich erklärt.

100 Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des «Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug»

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1905.2 – 13678).

Franz **Hürlimann** hält fest, dass der Bericht der Regierung nicht nach seinem Willen ausgefallen ist. Er nimmt davon Kenntnis, dass seine Motion dem Wohlwollen unseres Parlaments nicht standhalten kann. Trotzdem versucht er, dem Rat seine Sicht der Dinge etwas näher zu bringen. Dazu muss er noch vorausschicken, dass er selber in keiner Weise davon betroffen ist und ihm wahrscheinlich noch lange niemand Bäume vor das Stubenfenster pflanzt.

Also hört zu! Sie besitzen ein Haus an bester Wohnlage. Vor Ihren Augen ist in den vergangenen Jahren ein stattlicher Tannenwald herangewachsen, weil auch die niedlichen kleinen Tännchen an dieser Lage gut gedeihen und nun mittlerweile 20 Meter hoch geworden sind. Sie wohnen an bester Lage. Ihr Garten und Ihr Vorplatz aber liegen das ganze Jahr über jeden Tag im Schatten. Denn die Einsprachefrist gegen den Wald war schon abgelaufen, als die Tännchen noch kaum einen halben Meter hoch waren. Es ist Sommer, ein herrlicher Grillabend. Doch das Grillen müssen Sie unterlassen aus Furcht davor, dass die Äste, die aus Nachbars Grundstück zu herüberreichen, Feuer fangen könnten. Sie sind eine ruhige, verwitwete Rentnerin. Tannnadeln und Reisig von den Bäumen des Nachbars verstopfen ständig Ihre Dachrinne.

Viele Liegenschaftsbesitzer leiden unter solchen und ähnlichen Einwirkungen aus des Nachbars Grundstück. Diese Leidenden sind allgegenwärtig. Wir alle kennen das Übel. Sie wollen aber dem Streit aus dem Wege gehen. Doch was sollen sie dagegen tun? Bedenken Sie: Das Recht steht wohl auf Ihrer Seite. Wenn Sie es aber einmal durchsetzen wollen, fruchten Gespräche unter Nachbarn längst nichts mehr. Ihnen stehen keine Mittel zur Verfügung, ihr Recht einfach und unbürokratisch durchzusetzen. Stattdessen müssen sie es vor dem Richter in jedem einzelnen Fall erkämpfen. Das kostet Sie Geld, viel Geduld und meistens noch mehr Nerven. Und bis das Urteil dann vielleicht einmal halbwegs umgesetzt ist, sind Sie alt und grau und müde geworden.

Der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass hier etwas geschehen muss. Die geltende Rechtsauffassung stammt aus dem Jahre 1911. Nach 100 Jahren wäre es doch wirklich an der Zeit, notwendige Anpassungen vorzunehmen. So sieht das nämlich auch der Bürger. Das Echo aus der Bevölkerung auf diese Motion war dementsprechend riesig und bestätigt dem Votanten, dass das Problem überall besteht. Das Zusammenleben wird immer enger und verlangt nach schlankeren Regelungen!

Franz Hürlimann hat sich mit dem regierungsrätlichen Bericht hauptsächlich in drei Dingen belehren lassen:

1. Der Staat ist für die Durchsetzung persönlicher Interessen nicht zuständig.

2. Wo es sich bei der Beeinträchtigung um die Frage des Ermessens handelt, ist der Richter zuständig.
3. Wo die Beeinträchtigungen in Höhe und Breite messbar sind, wurde die Einsprache verpasst.

So ist der Votant halt wohl oder übel gezwungen, den Antrag der Regierung, der auch in der CVP-Fraktion Anklang findet, zu akzeptieren, aber nicht auch noch zu unterstützen. Über die juristischen Belehrungen im Bericht ist er dankbar, hält aber fest, dass er darüber auch nicht den Doktor gemacht hat. Schliesslich ist er Kantonsrat und kein Plagiat. Drum bleibt er dran.

Adrian **Andermatt** hält fest, dass die FDP-Fraktion empfiehlt, den Anträgen der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Da das Wesentliche bereits gesagt wurde und auch der Bericht des Regierungsrates sehr detailliert und aufschlussreich ist, geht der Votant einzig auf die aus unserer Sicht zentralen Punkte ein, welche die Nichterheblicherklärung der Motion begründen:

Das Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2009 hat unsere kantonalrechtlichen Vorschriften bezüglich Anpflanzungen (§102 EG ZGB), Einspruchsrecht (§103 EG ZGB) sowie Einfriedungen (§105 EG ZGB) nicht obsolet gemacht. Vielmehr ist es so, dass das Bundesgerichtsurteil aufzeigt, dass das Bundesrecht – nämlich die nachbarrechtliche Bestimmung von Art. 684 ZGB (Stichwort: Schutz vor übermässigen Immissionen) – einem Betroffenen in krassen Einzelfällen einen weitergehenden Schutz bieten kann als unser kantonales Recht. Und dies ist durchaus begrüssenswert.

Weiter ist es so, dass das Bundesrecht in diesem Bereich den Kantonen keinen Spielraum für den Erlass von Vorschriften bezüglich Maximalhöhen von Pflanzen und Bäumen einräumt. Entsprechende Vorschriften im EG ZGB würden somit gegen Bundesrecht verstossen.

Klar abzulehnen ist weiter das Ansinnen des Motionärs, den Gemeinden die Pflicht aufzuerlegen, säumige Grundstückbesitzer zu veranlassen, die Höhe von Bäumen und Sträuchern auf ihrem Grundstück der aktuellen Rechtslage anzupassen. Für solche zivilrechtlichen Angelegenheiten sind einzig die Zivilgerichte zuständig. Ohnehin können Gemeinden Nutzungsbeschränkungen einzig auf der Grundlage des öffentlichen Rechts verfügen und nicht gestützt auf Bestimmungen des EG ZGB, eines zivilrechtlichen Erlasses. Somit wäre eine Anpassung des EG ZGB diesbezüglich auch schlicht der falsche Weg.

Kurt **Balmer** möchte vorausschicken, dass man die Motion auch etwas besser hätte formulieren können. Dem Motionär muss aber entgegen Darstellungen der Voredner zugestanden werden, dass er tatsächlich vor über einem Jahr ein Anliegen aufgenommen hat, welches heute je länger je mehr zu Diskussionen führt. Etwas allgemeiner und zurückhaltend formuliert sind die Nachbarrechtsbestimmungen im EG ZGB des Kantons nicht mehr auf dem neusten Stand. Dies ist auch kein Wunder bei einem Gesetz, das aus dem Jahre 1911 stammt und welches im Bereich Nachbarrecht zwischenzeitlich kaum Änderungen erfuhr. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass wir in den letzten 100 Jahren aufgrund der Platzverhältnisse etwas zusammenrücken mussten und auch neue Nachbarschaftsproblemfelder wie z.B. Licht- und Lärmemissionen geregelt sein wollen. In Berücksichtigung dieser Ausführungen ist der Votant – vielleicht auch als politischer Neuling in diesem geschätzten Rat – doch etwas erstaunt, dass der Regierungsrat die gute Gelegenheit nicht ergriff und dem Kantonsrat eine generelle Änderung der Nachbarrechtsbestimmungen vorschlug. Tatsache ist nämlich, dass das Bundesrecht respektive das Bundesgericht zwischenzeitlich de facto bestimmen, dass gewisse Vorschriften

(Einspruchrecht, Höhen- u. Abstandsvorschriften) so nicht mehr gelten und Art. 684 ZGB einen umfassenderen Schutz bietet. Ich weiss auch, dass die Direktorin des Innern diese Meinung so nicht teilt. Allerdings erkennt Kurt Balmer definitiv nicht, weshalb wir kantonale Einspruchs-, Höhen- und Abstandsvorschriften haben, welche jegliche Bedeutung mindestens teilweise verloren haben. Entgegen den Ausführungen in der Vorlage des Regierungsrats gilt Art. 684 ZGB nämlich generell. Der Walchwilerfall wird in der Vorlage quasi als Ausnahme bezeichnet. Dies trifft aber klar nicht zu.

Im Nachbarrecht sollte kantonales Recht das Bundesrecht ergänzen und lokale Usanzen berücksichtigen und nicht umgekehrt oder sogar überflüssig sein. Nicht-anwendbare Gesetze sind nach Erachten des Votanten definitiv zu streichen.

Ein wichtiges Argument sind sodann die Merkblätter unserer Gemeinden. Verschiedene zugerische Gemeinden informieren auf Anfrage die Bewohner mit Merkblättern, welche sich natürlich grösstenteils auf die vorher kritisierten Bestimmungen stützen. Diese Informationspraxis bezüglich des kantonalen Rechts ist nicht ganz korrekt. Der Votant verzichtet aber an dieser Stelle, einen speziellen separaten Antrag zu stellen. Aufgrund der Anträge und der bisherigen Diskussion bittet er um Kenntnisnahme dieses Votums mit Blick auf einen neuen Vorstoss, der wahrscheinlich bald eingereicht wird.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, ist erfreut, dass alle Fraktionen und auch der Motionär den Regierungsantrag auf Nichterheblicherklärung unterstützen, bzw. keinen Gegenantrag stellen. Die Regierung ist klar der Meinung, dass man sich schon heute erfolgreich zur Wehr setzen kann, wenn es sich um übermässigen Aussichts- oder Lichtentzug handelt. Das hat nun auch das Bundesgericht wieder bestätigt. Der Regierungsrat möchte keine zusätzlichen Gesetzesbestimmungen, die nicht nötig sind. Zudem können solche nachbarschaftliche Streitigkeiten, wie sie vom Motionär beschrieben wurden, nicht durch den Gesetzgeber gelöst werden, sondern nur durch Richterinnen und Richter, die jeden Einzelfall abwägen müssen, sofern sich die Nachbarinnen und Nachbarn nicht einigen konnten.

Was muss denn abgewogen werden? Ein Beispiel. Frau Müller schützt durch Bepflanzung ihren Sitzplatz vor neugierigen Blicken. Nachbar Meier hat seine Liegenschaft in einem exklusiven Wohngebiet mit atemberaubendem Blick auf Zugersee und Rigi gekauft. Durch die Bepflanzung von Frau Meier wird diese freie Sicht durch einen Baum oder eine andere Pflanzung geraubt. Die Gerichte müssen nun diesen Einzelfall beurteilen. Welches Interesse ist nun schützenswerter? Streitigkeiten zwischen Nachbarinnen und Nachbarn können wir nicht durch noch mehr Eigentumseinschränkungen in einem Gesetz regeln. Der Kanton Zug gehört übrigens zu den Kantonen, die im Zusammenhang mit der Bepflanzung von Grundstücken am wenigsten liberal sind und am meisten einschränken. Die Votantin verweist z.B. auf den 8 m-Grenzabstand bei hochstämmigen Bäumen. Bezuglich der Merkblätter nimmt sie Anregungen von Kurt Balmer gern auf. Wir prüfen, welche Merkblätter die Gemeinden abgeben und ob dort eine Korrektur notwendig ist.

- Die Motion wird nicht erheblich erklärt.